



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juni 2021
(OR. en)

8895/21

COPS 201
CFSP/PESC 494
CIVCOM 84
CSDP/PSDC 262
RELEX 448
JAI 565
PSC DEC 16
MOG 42
EUBAM RAFAH 6

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der
Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am
Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/1/2021)

BESCHLUSS (GASP) 2021/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der Europäischen Union
zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)
(EU BAM Rafah/1/2021)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2005/889/GASP des Rates vom 25. November 2005 zur
Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am
Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)¹, insbesondere auf Artikel 10 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 327 vom 14.12.2005, S. 28.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 10 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Das PSK hat am 13. Oktober 2020 den Beschluss (GASP) 2020/1548¹ angenommen, mit dem Herr Mihai-Florin BULGARIU für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 30. Juni 2021 zum Missionsleiter der EU BAM Rafah ernannt wurde.

¹ Beschluss (GASP) 2020/1548 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 13. Oktober 2020 zur Ernennung des Missionsleiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/2/2020) (ABl. L 354 vom 26.10.2020, S. 5).

- (3) Am ... hat der Rat den Beschluss (GASP) 2021/...¹⁺ angenommen, mit dem das Mandat der EU BAM Rafah vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 verlängert wird.
- (4) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Mihai-Florin BULGARIU als Missionsleiter der EU BAM Rafah bis zum 30. Juni 2022 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2021/... des Rates vom ... zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (ABl. L ...).

+ ABl.: Bitte das Datum der Annahme und die Ordnungsnummer von ST 9061/21 einfügen und die zugehörige Fußnote vervollständigen.

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Mihai-Florin BULGARIU als Missionsleiter der EU BAM Rafah wird vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Juli 2021.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Die Vorsitzende*